

Maklermandat

I. Der/Die Mandant(en)*

Name, Vorname (Mandant 1)

Name, Vorname (Mandant 2)

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

– im Folgenden (gemeinschaftlich) „**Mandant**“ genannt –

II. Auftrag

Der Mandant **betraut**

Bernd Kaserer, Tiroler Straße 9, 83435 Bad Reichenhall

– im Folgenden „**Makler**“ genannt –

auf der Grundlage **nachstehender Regelungen**, ergänzt durch die **Allgemeinen Mandatsbestimmungen (AMB)**, mit

- der Vermittlung und Betreuung von Versicherungen für vertragsgegenständliche Risiken und Verträge;**
- dem Nachweis oder der Vermittlung eines Bausparvertrages;**

in dem Umfang, wie er in der **Anlage zu Maklervertrag (AMV)** und ggf. im Beratungsprotokoll dokumentiert wird. Die Parteien können den Vertragsgegenstand durch textförmige (z.B. Brief, E-Mail oder Telefax) Vereinbarung erweitern.

- Der Makler wird im **Alleinauftrag** tätig. Für vertragsgegenständliche Leistungen nimmt der Mandant während der Vertragslaufzeit keinen weiteren Vermittler in Anspruch.**

III. Leistungen des Maklers

Der Makler analysiert die persönliche Versicherungs-, Versorgungs- und Finanzlage des Mandanten, um dessen individuellen Bedarf zu ermitteln. Sodann unterbreitet der Makler bei der Vermittlung von Versicherungen Angebote aus einer hinreichenden Anzahl von Anbietern am deutschen Versicherungsmarkt, sofern der Mandant die Marktauswahl nicht auf die im Beratungsprotokoll benannten Premium-Anbieter konzentriert. Im Übrigen unterbreitet der Makler Angebote der im Beratungsprotokoll genannten Anbieter. Der Makler vermittelt die vom Mandanten gewünschten Verträge. Ferner betreut er den Mandanten und nimmt dessen Versicherungsinteressen wahr. Zur Überprüfung des Versicherungsschutzes und zur Feststellung möglichen Handlungsbedarfs führt der Makler alle **36 Monate** mit dem Mandanten Besprechungen durch. Im Übrigen prüft er den Handlungsbedarf auf ausdrücklichen Mandantenwunsch.

IV. Vergütung:

Die Vergütung für seine Tätigkeit erhält der Makler vom jeweiligen Produktgeber. Sie ist grundsätzlich Bestandteil der vom Mandanten zu zahlenden Prämien, Beiträge, Gebühren oder sonstigen Entgelte. Für den Mandanten entstehen daher keine zusätzlichen Kosten, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

V. Mitwirkung des Mandanten

Der Mandant informiert den Makler über alle Umstände, die für die Risiko-/Bedarfsanalyse und die Erfüllung des Maklerauftrages von Belang sind. Der Makler prüft Angaben des Mandanten ebenso wie von diesem überlassene Unterlagen nur auf Schlüssigkeit. Der Mandant zeigt dem Makler Nutzungsänderungen, Änderungen der versicherten Risiken oder seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend textförmig (z.B. Brief, E-Mail oder Telefax) an. Unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können Rechtsnachteile für den Mandanten nach sich ziehen (vgl. Ziffer 8.4, 9.4 AMB). Sofern Mandant 1 und 2 diesen Vertrag vor dem Hintergrund einer zwischen ihnen bestehenden Lebensgemeinschaft geschlossen haben, informieren sie den Makler unverzüglich über eine Trennung. Der Vertrag wird dann mit Mandant 1 und 2 getrennt fortgesetzt.

VI. Laufzeit, Kündigung:

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er beginnt am ___/___/202__ und ersetzt ab diesem Wirkungsdatum etwaige zuvor geschlossene Maklerverträge. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum 1. Januar des Folgejahres in Textform (z.B. Brief, E-Mail oder Telefax) gekündigt werden. Die Kündigung wird wirksam mit Zugang beim Empfänger. Außerhalb der Vermittlung und Betreuung von Versicherungen und Investmentfonds endet der Maklervertrag jeweils mit dem Zustandekommen des vermittelten/nachgewiesenen Geschäfts.

VII. Empfangsbestätigung

Der Mandant bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der Makler-Erstinformation, einer Vertragsausfertigung des Merkblattes zum Datenschutz, der Einwilligungserklärung zur Kontaktaufnahme und Information, der Makler-Vollmacht und der Anlage zum Maklermandat (AMV).

VIII. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Mandant kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mit einer eindeutigen Erklärung widerrufen, ohne zum Wertersatz für Maklerleistungen verpflichtet zu sein. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail), jedoch nicht vor Vertragsschluss und nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Die rechtzeitige Absendung wahrt die Widerrufsfrist, wenn der Widerruf auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Bernd Kaserer, Tiroler Straße 9, 83435 Bad Reichenhall.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant 1

Unterschrift Mandant 2

Ort, Datum

Unterschrift Makler

Allgemeine Mandatsbestimmungen

1 Status des Maklers

Der Makler ist Versicherungs- und Finanzmakler i.S. der §§ 93 HGB, 59 Abs. 3 VVG.

2 Pflichten und Befugnisse

2.1 Auftragsgemäß wird der Makler im

2.1.1 Versicherungsgeschäft

2.1.1.1 den Bedarf ermitteln, vertragsgegenständliche Risiken zu versichern, und zwar auf Grund einer Risikoanalyse nach den Angaben des Mandanten, die der Makler auf Schlüssigkeit prüft sowie der dem Makler überlassenen Policen;

2.1.1.2 Versicherer und Produkte aus einer hinreichenden Anzahl von Produktanbietern am deutschen Versicherungsmarkt auswählen, sofern der Mandant die Marktauswahl nicht auf den Kreis der im Beratungsprotokoll dokumentierten Premium-Partner des Maklers beschränkt; die Auswahl erfolgt computergestützt mittels marktgängiger Softwareprodukte; bei der Ausschreibung von Risiken zur Deckung gewerblicher Risiken erfolgen Quotierungsanfragen bei bis zu 10 Produktanbietern;

2.1.1.3 prüfen, ob bedarfsgerechte Deckungskonzepte verfügbar sind und diese oder sofern dies nicht der Fall ist, für Privatkunden bedarfsgerechte Standardprodukte und für Gewerbetreibenden individualisierte Bedingungswerke anbieten;

2.1.1.4 die im Rahmen der Bedarfsermittlung gemäß Beratungsprotokoll vereinbarten Kriterien für die Auswahl des Produktanbieters und des Versicherungstarifs (z.B. Preis-/Leistungsverhältnis, Regulierungsverhalten, Bedingungswerk, Deckungskonzepte, Servicebereitschaft, Spezialisierungsgrad und Kulanz) beachten;

2.1.1.5 dem Mandanten die gewünschte Versicherung vermitteln;

2.1.1.6 auf textförmige Anfrage des Mandanten dessen Versicherungen überprüfen und den Mandanten über Anpassungsmöglichkeiten im Versicherungsschutz oder Konditionenpunkt beraten;

2.1.1.7 im Schadenfall allgemeine Hilfestellungen bei der Schadenanzeige geben und dem Mandanten beratend für Nachfragen zur Verfügung stehen und ggf. erforderliche Verhandlungen nach Weisung des Mandanten mit dem Versicherer führen.

2.1.2 Bauspargeschäft

2.1.2.1 den Bausparbedarf des Mandanten auf Grundlage der Angaben des Mandanten ermitteln, und ein geeignetes Bausparkonzept erstellen bzw. dem Mandanten ein konkretes Finanzierungskonzept unterbreiten;

2.1.2.2 den Produktanbieter aus dem Kreis im Beratungsprotokoll genannten Produktanbietern, mit denen der Makler kooperiert, auswählen und sich bemühen, dem Mandanten den gewünschten Bauspar- bzw. Finanzierungsvertrag zu vermitteln.

2.2 Der Makler ist befugt, Dienstleistungsunternehmen einzuschalten, um seine Pflichten zu erfüllen.

2.3 Bei der Auswahl der Produktanbieter werden nur solche berücksichtigt, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen sind und ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben. Produktanbieter, die ihre Produkte ohne Einschaltung von Vermittlern anbieten und Produktanbieter, die grundsätzlich nicht mit Maklern zusammenarbeiten oder dem Makler keine Vergütung gewähren, werden von dem Makler bei der Auswahl nur berücksichtigt, wenn dies im Einzelfall schriftlich vereinbart ist.

3 Beratungsprotokoll und Berichte

Der Makler dokumentiert Auftrag und Beratung. Über Zwischenergebnisse seiner Bemühungen berichtet der Makler dem Mandanten, wenn dieser darum bittet.

4 Vertretungsbefugnisse

4.1 Die Vertretungsbefugnisse des Maklers regelt die gesondert erteilte Vollmacht.

4.2 Es steht nicht im Ermessen des Maklers, darüber zu entscheiden, ob der Mandant ein Geschäft tätigt oder nicht. 4.3 Im Rahmen des Finanzanlagegeschäfts werden Käufe und Verkäufe nur auf ausdrücklichen Mandantenwunsch veranlasst.

4.4 Der Makler ist nicht bevollmächtigt, Geld oder Wertpapiere entgegenzunehmen.

4.5 Die Vollmacht nutzt der Makler nur zur Erfüllung übernommener Aufgaben nach Abstimmung mit dem Mandanten.

5 Geschäftsabwicklung, elektronische Medien

5.1 Der gesamte Geldverkehr wird ausschließlich über die auf den Mandanten lautenden Konten oder Depots abgewickelt.

5.2 Vom Schriftverkehr zwischen dem Mandanten und dem Produktanbieter erhält der Makler Kopien.

5.3 Schriftverkehr und Datenaustausch können auch via E-Mail und anderer elektronischer Kommunikationsmedien erfolgen.

5.4 Zur Geschäftsabwicklung und für Angebote weiterer Maklerleistungen kann der Makler den Mandanten telefonisch, per Telefax oder elektronischer Post kontaktieren.

6 Verschwiegenheit

Der Makler sichert Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werdenden Umstände auch über das Vertragsende hinaus zu, soweit Zweck und Durchführung dieses Vertrages dem nicht entgegenstehen oder nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

7 Maklervergütung

7.1 Für seine Vermittlungs- und Beratungstätigkeit wird der Makler auf Erfolgsbasis durch Provisionen der Produktanbieter vergütet. Im Lebensversicherungs- und Bauspargeschäft weist der Produktgeber die Maklervergütung in den Prospekten oder sonstigen Produktunterlagen aus.

7.2 Für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit des Maklers entstehen dem Mandanten über die dem Produktgeber zu zahlenden Prämien, Beiträge, Gebühren und sonstigen Entgelte hinaus keinerlei weitere Kosten für Maklervergütungen. Etwas Abweichendes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

7.3 Auf Anfrage des Mandanten informiert der Makler den Mandanten über die Höhe der vom Produktanbieter bezogenen Vergütung.

8 Obliegenheiten des Mandanten

8.1 Der Mandant informiert den Makler vollständig und wahrheitsgemäß über seine vertragsgegenständlichen Versicherungs-, Vorsorge-, Anlage- sowie Finanzierungswünsche und -bedürfnisse. Ebenso unterrichtet er den Makler über alle für die Beurteilung seiner Versicherungs-, Vorsorge- und Vermögenssituation, die Erstellung des Bedarfsprofils, die Feststellung der Risikoneigung und die Erarbeitung eines Angebots relevanten Verhältnisse. Dazu gehört auch die Information über bestehende oder angebahnte Verträge. Diesbezüglich stellt er dem Makler vorhandene Unterlagen vollständig und rechtzeitig in Kopie zur Verfügung.

8.2 Gesundheitsfragen und risikorelevante Fragen beantwortet der Mandant selbst wahrheitsgemäß und vollständig. Ungefragt weist er auf risikorelevante Umstände hin.

8.3 Unverzüglich informiert der Mandant den Makler in Textform über Änderungen der betreuten Risiken oder seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über die Aufgabe seiner Finanzierungsabsicht oder sonstige Umstände, die für den Versicherungsschutz versicherter oder die Deckung vertragsgegenständlicher Risiken oder für die Vermittlung oder den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines gewünschten Vertrages von Belang sind. Bei Risikoveränderungen wird der Makler tätig, wenn der Mandant ihn beauftragt.

8.4 Verletzt der Mandant vorstehende Obliegenheiten, kann dies z.B. zum Verlust des Versicherungsschutzes führen und den Makler berechtigen, den Maklervertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

8.5 Aus Gründen der Qualitätssicherung sollte der Mandant das Beratungsprotokoll unterzeichnen. Wird im Personenversicherungsgeschäft beraten, wird die Betreuung weiterer Risiken oder die Beendigung der Betreuung vertragsgegenständlicher Risiken verabredet oder wird der Makler vom Mandanten beauftragt, bestehende Versicherungsverträge zu kündigen, ist das Protokoll vom Mandanten zu unterzeichnen.

8.6 Einwände gegen die sachliche Richtigkeit des Beratungsprotokolls wird der Mandant dem Makler innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt anzeigen. Andernfalls gilt der Inhalt des Beratungsprotokolls als sachlich richtig, sofern das Beratungsprotokoll unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erstellt worden ist. Der Makler wird den Mandanten bei Beginn der 14-Tage-Frist ausdrücklich auf die vorstehenden Folgen seines Verhaltens hinweisen und diesen erteilten Hinweis dokumentieren.

9 Haftung

9.1 Der Makler steht dem Mandanten nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ein, sofern ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nicht die Verletzung von Pflichten zur Last fällt, die für den Vertrag so wesentlich sind, dass deren Verletzung den Vertragszweck gefährden. Hierzu zählen die Pflichten in Ziff. 2.1.1.1-5, 2.1.2.

9.2 Die Haftung für einen vom Makler nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden ist auf die gesetzliche Pflichtversicherungssumme für Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler beschränkt. Sie beträgt derzeit 1,23 Mio. Euro pro Versicherungsfall und 1,85 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres.

9.3 Die Haftungsbeschränkungen der Ziff. 9.1-9.2 gelten nicht für Schäden infolge einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Fälle einer Haftung des Maklers für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schadensersatzpflichten nach § 63 VVG.

9.4 Für Schäden infolge einer Obliegenheitsverletzung des Mandanten steht der Makler nicht ein. Der Makler übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die dem Mandanten entstehen, weil dieser den Makler unzureichend unterrichtet hat.

10 Kündigung, Teilbeendigung, Vertragsbeendigung

10.1 Die Kündigung kann auf einzelne Risiken oder Verträge beschränkt werden.

10.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

10.3 Der Maklervertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, hinsichtlich der Risiken, für die eine Versicherung nicht binnen zwölf Wochen nach Deckungsanfrage des Maklers zu Stande gekommen ist und für die der Makler keine vorläufige Deckung eingeholt hat. Voraussetzung hierfür ist, dass der zunächst ausgewählte Versicherer die Deckung des Risikos abgelehnt hat und der Makler nachweislich bei fünf weiteren Versicherern erfolglos angefragt hat, das Risiko zu versichern.

10.4 Wird eine nicht von dem Makler vermittelte Versicherung, die betreut werden soll, vom Versicherer nicht zur courtagepflichtigen Betreuung für den Makler freigegeben, kann dieser den Maklervertrag bezogen auf diese Versicherung gemäß Ziff. 10.1 kündigen.

10.5 Außerhalb des Versicherungsgeschäfts endet der Vertrag mit Abschluss des vermittelten Geschäfts, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Bezogen auf Finanzanlagen, auch soweit sie in Versicherungen gekleidet sind (z.B. fondsgebundene Lebensversicherungen) obliegt es dem Makler nach Abschluss des Geschäfts als nachwirkende Vertragspflicht, dem Mandanten für Fragen zur Verfügung zu stehen. Dies gilt, solange der Makler fortlaufend Provision erhält. Der Makler wird den Mandanten unverzüglich informieren, sobald dies nicht mehr der Fall ist.

10.6 Im Falle der Kündigung des Maklervertrages durch den Mandanten wird der Makler diesem eine Kündigungsbestätigung und eine Vertragsaufstellung samt Beitragsübersicht mit Hinweis auf anstehende Maßnahmen (z.B. Kündigungen) übermitteln.

10.7 Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet der Maklervertrag mit Ablauf des Monats, in dem der Mandant verstirbt.

11 Rechtsnachfolge/Vertragsübertragung

11.1 Im Falle einer vollständigen Aufgabe oder Veräußerung seines Geschäftsbetriebs sowie im Falle der Fusion, kann der Makler diesen Vertrag auf einen Rechtsnachfolger übertragen, der dann in die Rechte und Pflichten des Maklers eintritt.

11.2 Über eine nach Ziff. 11.1 vorgesehene Rechtsnachfolge und den geplanten Übertragungstermin wird der Makler den Mandanten unverzüglich, mindestens aber zwei Monate vor dem Termin in Textform unterrichten. Dabei wird er dem Mandanten den Rechtsnachfolger benennen.

11.3 Sollte der Mandant mit einer Vertragsübertragung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, diesen Maklervertrag zum Übertragungstermin zu kündigen. Über dieses Sonderkündigungsrecht wird der Makler den Mandanten mit der nach Ziff. 11.2 vorgesehenen Information unterrichten.

11.4 Das Sonderkündigungsrecht nach Ziff. 11.3 ist innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt auszuüben, in dem der Mandant Kenntnis von der Information nach Ziff. 11.2 und 11.3 erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

12 Verjährung

Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren in 12 Monaten, gerechnet von dem Zeitpunkt, in dem sie entstanden sind und der Berechtigte von den anspruchsbegründenden Umständen sowie dem Anspruchsgegner Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Die gesetzliche Verjährungsfrist gilt für Ansprüche wegen einer Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit wie für vorsätzlich oder grob fahrlässig von dem Makler, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführte Haftungsansprüche sowie für Schadensersatzpflichten nach § 63 VVG.

13 Herausgabe, Vernichtung von Unterlagen

13.1 Bei Beendigung dieses Vertrages wird der Makler sämtliche Unterlagen, die er aus der Tätigkeit erhält, aufbewahrt und nicht elektronisch archiviert (gescannt) hat, auf Bitte des Mandanten in Textform an diesen herausgeben oder vernichten. Die Maklervollmacht gibt der Makler unaufgefordert zurück. Nicht von dem Makler herausgegeben werden dieser Vertrag, Vertragsergänzungen, Policen-/Nachtragskopien, Protokolle sowie sonstige Unterlagen bzw. deren elektronische Archivierung, zu deren Aufbewahrung der Makler gesetzlich verpflichtet ist.

13.2 Gespeicherte Daten wird der Makler bei Vertragsbeendigung inaktiv setzen.

13.3 Der Makler behält sich das Recht vor, Unterlagen bzw. deren elektronische Archivierung nach Ablauf eventuell bestehender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zu vernichten.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Erfüllungsort für alle Leistungen von dem Makler ist dessen Sitz.

14.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

14.3 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen, nicht unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Maklervollmacht

I. Der/Die Mandant(en)*

Name, Vorname (Mandant 1)

Name, Vorname (Mandant 2)

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

– im Folgenden (gemeinschaftlich) „**Mandant**“ genannt –

bevollmächtigt hiermit

Bernd Kaserer, Tiroler Straße 9, 83435 Bad Reichenhall

- im Folgenden „**Makler**“ genannt –

1. ihn gegenüber Finanzdienstleistungs-, Kreditinstituten oder Bausparkassen und Versicherern rechtsgeschäftlich zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen in seinem Namen abzugeben und entgegenzunehmen;**
2. Versicherungsverträge abzuschließen, zu kündigen oder zu ändern;**
3. Vertragsbestimmungen, Allgemeine Versicherungsbedingungen und ergänzende Informationen des Versicherers für den Mandanten entgegenzunehmen, die der Versicherer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 7 Abs. 1, 2 VVG, VVG-InfoV) einem Versicherungsnehmer vor dessen Vertragserklärung auszuhändigen verpflichtet ist;**
4. schriftliche oder fernmündliche Auskünfte abzugeben oder einzuholen gegenüber bzw. bei Versicherern, Rentenversicherungsträgern, Trägern betrieblicher Versorgungswerke, Banken, Bausparkassen, Kapitalanlagegesellschaften, gesetzlichen Krankenkassen, Sozialversicherungsträgern, Gutachtern, Rechtsanwälten oder Steuerberatern, zu denen der Mandant in Geschäftsverbindung steht, soweit die Auskünfte Versicherungen, deren Verläufe oder daraus resultierende Leistungs- bzw. Versorgungsansprüche betreffen; **der Mandant befreit die Vorgenannten und den Makler insoweit ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht;****
5. zur Erteilung von Untervollmachten und **
6. zur Erfüllung der ihm nach dem Maklervertrag übertragenen Aufgaben Assekuradeure, Maklerpools (blaudirekt) oder sonstige Dienstleistungsunternehmen einzuschalten.**

Ziffer 1 und 2 ermächtigen nicht zur Abgabe von Erklärungen, die auf den Abschluss, die Kündigung oder Änderung von Krankenvoll-, Lebens-, Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen gerichtet sind. Insoweit besteht eine passive Vertretungsmacht. Der Makler ist auch nicht bevollmächtigt, Geld oder Wertpapiere für den Mandanten entgegenzunehmen.

Es entspricht dem **Wunsch des Mandanten**, dass

1. **Verträge**, für die sich der Makler legitimiert hat, während der Laufzeit des Maklervertrages **nicht im Bestand eines anderen Vermittlers** (Handelsvertreter oder Angestellten im Versicherungsaußendienst) **geführt werden**; insoweit wird einer Weitergabe der Daten des Mandanten an andere Vermittler widersprochen;**
2. **Verträge**, für die sich der Makler legitimiert hat, während der Laufzeit des Maklervertrages **im Bestand des Maklers oder einem von diesem beauftragten Dienstleistungsunternehmens**, zurzeit blau direkt GmbH & CO. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, geführt werden; insoweit willigt der Mandant in die Weitergabe seiner Daten ein;**
3. der dem Vertragsschluss folgende Geschäftsverkehr zwischen ihm und dem Versicherer, insbesondere die Korrespondenz, in der Weise abgewickelt wird, dass der Versicherer dem Mandanten das Original von allen Schriftstücken zusendet und der Makler durch eine Kopie hierüber unterrichtet wird. (Änderungs-)Angebote, Deckungsbestätigungen sowie Stellungnahmen zu Schadenanzeigen und sonstige Korrespondenz im Schadens- oder Leistungsfall sind im Original nur dem Makler zu übermitteln.**

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann von dem Mandanten jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) und wird mit Zugang wirksam.

_____, den _____
Ort

Datum

Unterschrift Mandant 1

Unterschrift Mandant 2

Informationsblatt zum Datenschutz

Sehr geehrter Mandant,

vielen Dank, dass Sie sich dafür entschieden haben, meine Maklerdienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

1. Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Meine Aufgaben, Ihnen Versicherungen zu vermitteln, die auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse zugeschnitten sind, und Sie zu solchen Verträgen zu beraten und zu betreuen, machen die Verarbeitung von Daten notwendig. So ist erforderlich, dass ich Ihre persönlichen Daten erhebe, mit Hilfe dieser Daten Ihre Risiko-, Versicherungs- und Vorsorgesituation auswerte und diese Daten auch an Dritte weiterleite, um meine Aufgaben aus dem von Ihnen erteilten Maklermandat zu erfüllen. Dabei bin ich darauf angewiesen, Ihre Daten elektronisch zu verarbeiten, wozu ich unter Umständen auf externe Dienstleister zurückgreife. Sie entscheiden im Allgemeinen nach freiem Ermessen, ob Sie mir Ihre Daten anvertrauen. Stellen Sie mir benötigte Daten nicht zur Verfügung, ist nicht gewährleistet, dass meine Maklerleistungen Ihren Wünschen und Bedürfnissen vollumfänglich gerecht werden können. Sofern es im Einzelfall für einen Vertragsabschluss erforderlich ist oder ihnen zur Vermeidung von Rechtsnachteilen sogar obliegt, Daten zur Verfügung zu stellen, etwa im Rahmen der Aufnahme von Versicherungsanträgen, weise ich Sie darauf hin.

Mit diesem Informationsblatt klären ich Sie über Rechtsgrundlagen, Inhalt und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten auf und weisen Sie auf Ihnen zustehende Rechte hin. Zudem nenne ich Ihnen den datenschutzrechtlich Verantwortlichen sowie die Aufsichtsbehörde für Datenschutz.

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Telemediengesetz (TMG). Danach ist die Verarbeitung von Daten zulässig, wenn das Gesetz sie erlaubt oder Sie als Betroffener eingewilligt haben. Erlaubt ist die Datenverarbeitung, wenn sie im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses erforderlich ist. Ebenfalls erlaubt ist sie, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten als Betroffener an dem Ausschluss der Datenverarbeitung überwiegen. Die Erlaubnis zur Datenverarbeitung durch den von ihnen erteilten Maklervertrag umfasst grundsätzlich nicht die Verarbeitung besonders sensibler Daten (z.B. Gesundheitsdaten). Hierzu bedarf es einer gesonderten Einwilligungserklärung, die im Regelfall mit den jeweiligen Versicherungsanträgen eingeholt wird.

3. Inhalt und Umfang

Um meine Maklerleistungen zu erbringen, verarbeite ich folgende personenbezogenen Daten:

3.1 Personenstammdaten

Hierunter zu verstehen sind Daten zu verstehen wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Beruf, Gesundheits-, Objekt-, Unternehmens-, Einkommens-, Umsatz- und steuerliche Daten, sonstige persönliche bzw. wirtschaftliche Verhältnisse, Versorgungswünsche, Bankverbindungsdaten etc..

3.2 Vertragsstammdaten

Damit gemeint sind etwa Antragsdaten, die mit dem Antrag auf Abschluss einer Versicherung von Ihnen gemacht werden, Vertragsdaten zu einem Ihrer Verträge wie z.B. Versicherungsscheinnummer, Versicherungssumme, Laufzeit, Beitrag, Bankverbindung und Daten aus Schadens- oder Leistungsfällen.

3.3 Speicherdauer

Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt so lange, wie das von Ihnen erteilte Maklermandat dies erfordert, damit ich die mir obliegenden Aufgaben erfüllen kann, Sie in den Versicherungsbelangen, die Gegenstand der Vereinbarung mit Ihnen sind, zu betreuen und zu beraten. Auch nach Beendigung des Maklermandats halten ich Ihre Daten gespeichert, soweit ich diese benötige, um erforderlichenfalls Ihnen oder Dritten gegenüber Rechenschaft über das mir erteilte Maklermandat und dessen Ausführung ablegen zu können oder um eigene Rechte oder Ansprüche wahrzunehmen oder geltend zu machen.

Informationsblatt zum Datenschutz

4. Weiterleitung an Dritte

Wenn und soweit dies erforderlich ist, gebe ich Ihre personenbezogenen Daten, auch im Falle einer Aktualisierung, an die nachfolgend beschriebenen Kategorien von Empfängern weiter:

4.1 Produktanbieter

Dies sind Versicherer, Assekuradeure und Bausparkassen, die von mir personenbezogene Daten erhalten, soweit dies erforderlich ist, um ein Vertragsangebot einzuholen oder zu erstellen, den Abschluss eines Versicherungsvertrages zu beantragen oder einen solchen durchzuführen, etwa in Schadens- oder Leistungsfällen.

4.2 Rückversicherer

An diese werden Daten weitergeleitet, wenn und soweit dies erforderlich ist, um die von den Versicherungsgesellschaften angefragten Risiken zu versichern, oder den Vertrag durchzuführen, etwa in Schadens- oder Leistungsfällen.

4.3 Kooperationspartner

Hierbei handelt es sich etwa um Maklerverbünde, -pools (z.B. blaudirekt), Abwicklungsplattformen und Netzwerkpartner, die mich z.B. bei der Auswahl der geeigneten Versicherung und der Betreuung von Verträgen unterstützen. An diese leite ich Daten weiter, wenn und soweit dies erforderlich ist, um ein Vertragsangebot zu erstellen oder Sie zu den von Ihnen abgeschlossenen Verträgen zu betreuen.

4.6 Auftragsverarbeiter

Darunter sind z.B. externe EDV-Dienstleister oder Cloud-Dienste zu verstehen, die Ihre personenbezogenen Daten in meinem Auftrag und nach meinen Weisungen verarbeiten und die auf das Datengeheimnis verpflichtet sind.

4.7 Sonstige Stellen

Dies sind Aufsichts-, Finanz- und Justizbehörden, Sozialversicherungsträger, Versicherungsombudsmänner sowie Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc., an die ich Daten weiterleite, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

5. Ihre Rechte auf

5.1 Auskunft

Sie sind jederzeit berechtigt, von mir Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO).

5.2 Berichtigung, Vervollständigung

Bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen können Sie die Berichtigung unrichtiger und die Vervollständigung unvollständiger Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

5.3 Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

Ein Recht, die Löschung von Daten zu verlangen, gewährt Ihnen Art. 17 DSGVO. Ebenso können Sie nach Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

5.4 Datenübertragung

Weiter haben Sie Anspruch auf Erhalt der von Ihnen bereitgestellten und Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die ich mittels automatisierter Verfahren verarbeitete, Sofern technisch durchführbar, können Sie auch eine Übertragung an einen von Ihnen benannten Dritten verlangen (Art. 20 DSGVO).

5.5 Widerspruch

Verarbeite ich Ihre Daten allein aufgrund berechtigten Interesses, ist die Datenverarbeitung also weder durch das mir erteilte Maklermandat noch durch die von Ihnen erklärte Einwilligung in die Datenverarbeitung gedeckt, sind Sie unter Umständen berechtigt, der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Informationsblatt zum Datenschutz

5.6 Widerruf

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 DSGVO). Der Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung unberührt.

5.7 Beschwerde

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde ist unter 6.2 genannt.

6. Kontaktdaten

6.1 Datenschutzrechtlich Verantwortlicher

Dipl.-Kfm. Guido Babinsky

c/o basucon GmbH

Detmolder Straße 204

D-33100 Paderborn

datenschutz@versicherungsmakler-kaserer.de

6.2 Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz

Postfach 22 12 19

D-80502 München

Tel. +49 89 212672-0

Fax +49 89 212672-50

Email poststelle@datenschutz-bayern.de

Informationsblatt zum Datenschutz

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Mit meiner Unterschrift erkläre ich:

- a) die **Hinweise** in dem vorstehenden Informationsblatt zum Datenschutz **zur Kenntnis genommen** zu haben;
- b) mit der **Datenverarbeitung einverstanden** zu sein, wie sie in dem Informationsblatt beschrieben wird.

Diese Einwilligungserklärung kann ich ganz oder teilweise, auch bezogen auf einzelne Daten, widerrufen. Der Widerruf kann formlos erfolgen, also auch fernmündlich, per E-Mail oder auf sonstigem Weg. Der Widerruf ist zu richten an Bernd Kaserer, Tiroler Straße 9, 83435 Bad Reichenhall, Tel. +49 8651 965436, Fax +49 8651 9654 640, Email info@versicherungsmakler-kaserer.de.

Mir ist bekannt, dass der Widerruf der Erklärung u.U. – abhängig vom Umfang des Widerrufs – zu Einschränkungen der mir gegenüber zu erbringenden Leistungen führen kann. Derartige Einschränkungen können daraus resultieren, dass eine Datenverarbeitung nur noch aufgrund einer Rechtsvorschrift erfolgen darf und der gesetzlich zulässige Rahmen begrenzt ist.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Mandant 1

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Mandant 2

Anlage zum Maklervertrag (AMV)

Maklermandat vom: _____

Mandant 1: _____

Mandant 2: _____

Das Maklermandat bezieht sich auf die folgenden Versicherungssparten/-verträge:

Privatversicherungen

Wohngebäudeversicherung
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
Haus-, Grundstückshaftpflichtversicherung
Hausratversicherung
Privathaftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung
Kfz-Versicherung
Unfallversicherung
Lebens- u. priv. Rentenversicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung
Krankenversicherung
Tierhalterhaftpflicht
Sonstige Versicherungen:

Betriebsversicherungen

Gebäudeversicherung
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
Betriebsunterbrechungsversicherung
Inhaltsversicherung
Betriebs-, Berufshaftpflichtversicherung,
Hausverwalter-Haftpflicht
Rechtsschutzversicherung
Kfz-Versicherung
Unfallversicherung
Betriebliche Altersversorgung
Transportversicherung
technische Versicherung
D&O Versicherung
Sonstige Versicherungen:

Die **Betreuungsübernahme** bezieht sich auf folgende bereits abgeschlossene Versicherungsverträge:

_____ Versicherungsvertrag	_____ Versicherungsscheinnummer	_____ Hauptfälligkeit
_____ Versicherungsvertrag	_____ Versicherungsscheinnummer	_____ Hauptfälligkeit
_____ Versicherungsvertrag	_____ Versicherungsscheinnummer	_____ Hauptfälligkeit
_____ Versicherungsvertrag	_____ Versicherungsscheinnummer	_____ Hauptfälligkeit
_____ Versicherungsvertrag	_____ Versicherungsscheinnummer	_____ Hauptfälligkeit
_____ Versicherungsvertrag	_____ Versicherungsscheinnummer	_____ Hauptfälligkeit
_____ Versicherungsvertrag	_____ Versicherungsscheinnummer	_____ Hauptfälligkeit

Einwilligungserklärung

I. Des/Der Mandant(en)*

Name, Vorname (Mandant 1)

Name, Vorname (Mandant 2)

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

– im Folgenden (gemeinschaftlich) „**Mandant**“ genannt –

zugunsten

des **Bernd Kaserer**, Tiroler Straße 9, 83435 Bad Reichenhall

- im Folgenden „**Makler**“ genannt –

I. Angebot von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen

Ich willige ein, dass der Makler mich über neue oder geänderte Leistungsangebote auf den Gebieten der Schaden- und Unfall-, der Lebens- Renten- und Berufsunfähigkeits-, der Krankenversicherung sowie der Investmentfondsanlagen und der Bauspar- bzw. Kreditverträge informiert.

II. Form der Kontaktaufnahme

Der Makler kann mich zum Zwecke der Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, der Betreuung, der allgemeinen Information über sein Unternehmen (Werbung) oder des nebenstehenden Angebots von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen per

- Briefpost,
- elektronischer Post (E-Mail, Telefax),
- Telefon

kontaktieren.**

III. Erreichbarkeit***

Für den Makler bin ich telefonisch zu erreichen:**

- werktags, außer _____ zwischen ___ Uhr und ___ Uhr und samstags zwischen ___ Uhr und ___ Uhr;
- täglich ab _____ Uhr;
- _____ . ****

* Aus Vereinfachungsgründen wird die männliche Form „Mandant“ auch für die weibliche Form „Mandantin“ verwendet.

** Zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. Unzutreffendes streichen.

*** Angaben nur erforderlich, wenn „per Telefon“ unter Form der Kontaktaufnahme angekreuzt ist.

**** Raum für individuelle Angaben, wie z.B. mittwochs, abends, nachmittags, jederzeit o.ä.

IV. Widerrufsrecht

Meine Einwilligungserklärung kann ich jederzeit ganz oder teilweise und ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Bernd Kaserer, Tiroler Straße 9, 83435 Bad Reichenhall. Die Einwilligung erlischt spätestens mit Beendigung des Maklermandats.

_____, den _____
Ort

Datum

Unterschrift Mandant 1

Unterschrift Mandant 2